

VIII.

Kleinere Mitteilungen.

1. Die Innungsordnung der Freiburger Kramerinnung von 1283.

Ein Nachtrag zum Freiburger Urkundenbuch.

Von H. Ermisch.

Die Stadt Freiberg verehrt in Markgraf Otto dem Reichen ihren Gründer. Aber weder von ihm noch von seinen Söhnen und Nachfolgern Albrecht und Dietrich ist irgendein urkundliches Zeugnis erhalten, das über die frühesten Jahrzehnte der Stadtgeschichte zuverlässigere Auskunft geben könnte als die chronikalische Überlieferung. Erst Dietrichs Sohn, Markgraf Heinrich der Erlauchte, der in der Geschichte unseres Städtewesens eine hervorragende Rolle spielt, hat der jungen Bergstadt eine stattliche Reihe von Urkunden ausgestellt, die zu ihrer Entwicklung viel beigetragen haben. Nicht weniger als 21 solcher Urkunden, von denen mehr als die Hälfte das Hospital S. Johannis betreffen, sind bisher bekannt gewesen¹⁾. Durch einen glücklichen Fund des Direktors der Freiburger Handels- und Gewerbeschule, Dr. Franz Schulze²⁾, ist zu ihnen eine 22. hinzugekommen, und diese ist nicht bloß für die Ortsgeschichte, sondern auch für die Landesgeschichte, namentlich die Geschichte des sächsischen Innungswesens, so wichtig, daß ihr voller Wortlaut veröffentlicht zu werden verdient.

Diese Urkunde Heinrichs des Erlauchten, ausgestellt zu Freiberg am 8. April 1283, enthält eine Bestätigung der Ordnung der Freiburger Kramerinnung. In engem Zusammen-

¹⁾ Urkundenbuch der Stadt Freiberg I (Cod. diplom. Saxon. reg. II, 12) Nr. 11, 14—17, 19, 21—28, 33—37.

²⁾ Franz Schulze, Die Handwerkerorganisation in Freiberg i. S. bis zum Ende des 16. Jahrhunderts (Freiberg i. S. o. J.) S. 28 f.